

Raumvermietung_Allgemeine Geschäftsbedingungen

Miete von Sälen, Büros und Sitzungszimmern im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen

1. Grundlage

Als integrierter Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die schriftliche Buchungsbestätigung bzw. Anlass-Checkliste. Die Beginn- und Endzeiten gemäss Reservationsbestätigung sind verbindlich. Die Bankett-Checkliste wird dem Veranstalter zugesendet und gilt nach Unterzeichnung als rechtsgültiger Vertrag.

2. Mietkonditionen / Preise

2.1 Preise ohne Konsumation

Raummiete ohne Konsumation	Grösse	Personenzahl	Besonderheiten	Halbtags / Stundenweise	Ganztags / mehr als 4 Std.
Bruggwiesensaal	266 m ²	min. 16 – 180	teilbar mit Vorhang	CHF 425.00 ¹	CHF 850.00 ²
Restaurant Mitarbeitende	50 m ²	min. 16 – 40	nicht separat teilbar	CHF 120.00	nicht möglich
Sitzungszimmer	30 m ²	2 – 12	ovaler Sitzungstisch	CHF 80.00	CHF 140.00
Gymnastikraum	50 m ²	2 – 14	Musikschule im UG	vor 17.00 Uhr CHF 30.00 pro Stunde	ab 17.00 Uhr CHF 40.00 pro Stunde

¹ Die Saalmiete entfällt bei einer Mindestkonsumation von Fr. 40.00 pro Person.

² Die Saalmiete entfällt bei einer Mindestkonsumation von Fr. 60.00 pro Person.

2.2 Preise mit Konsumation

Alle Menüs der Bankettvorschläge des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen werden erst ab 16 Erwachsenen serviert. Für die Anlässe im Bruggwiesensaal und im Speisesaal servieren wir ein einheitliches Menü. Ausgenommen sind Vegetarier-, Kinder- oder Diätmenüs.

Tages – Seminarpauschale CHF 70.00 pro Person im Bruggwiesensaal

- ab 16 Personen; 8.00 bis 18.00 Uhr
- Begrüssungskaffee vor Seminarbeginn
- Seminarbeginn mit Technik (Leinwand, Beamer, Internet, Flipchart, Pinnwand)
- Mineralwasser im Seminarraum
- 2 Kaffeepausen pro Tag mit wechselnden Zwischenverpflegungen
- 3 Gang – Tagesmenü Lunch, auch mit vegetarischer Variante oder Wochenhit
- Mineralwasser und Kaffee zum Mittagessen

Halbtagespauschale CHF 55.00 pro Person im Bruggwiesensaal

- ab 16 Personen; 8.00 bis 12.00 Uhr oder 13.00 bis 17.00 Uhr
- Begrüssungskaffee vor Seminarbeginn
- Seminarbeginn mit Technik (Leinwand, Beamer, Internet, Flipchart, Pinnwand)
- Mineralwasser im Seminarraum
- 1 Kaffeepause pro Halbttag mit Zwischenverpflegung
- 3 Gang – Tagesmenü Lunch, auch mit vegetarischer Variante oder Wochenhit
- Mineralwasser und Kaffee zum Mittagessen

2.3 Technische Hilfsmittel

Technische Hilfsmittel	Halbtags / Stundenweise	Ganztags mehr als 4 Std.
Beamer mit Leinwand	CHF 50.00	CHF 100.00
Flipchart	CHF 20.00	CHF 20.00
Pinnwand	CHF 20.00	CHF 20.00
Klavier	CHF 40.00	CHF 40.00
Tonanlage	CHF 40.00	CHF 40.00
Internetzugang	CHF 30.00	CHF 30.00
Bühne mit Beleuchtung	CHF 50.00	CHF 100.00
Lichttechnik mit technischem Personal	CHF 80.00 pro Stunde	CHF 80.00 pro Stunde
Mikrofon	CHF 20.00	CHF 20.00
Headset	CHF 20.00	CHF 20.00
Zusätzlicher Flipchart oder Pinnwand	CHF 20.00	CHF 20.00
Moderatorenkoffer Basic	CHF 20.00	CHF 20.00

2.4 Dienstleistungen

Dienstleistungen	Schwarz / Weiss	Farbig
Fax pro Seite	CHF 0.50	CHF 0.50
Transparentfolie pro Kopie	CHF 1.50	CHF 3.00
Fotokopie pro Kopie	CHF 0.20	CHF 0.30

Gerne organisieren wir Ihnen auch zusätzliche Hilfsmittel.

3. Annullationen

Bei Annullationen durch den Veranstalter werden Annullationskosten (Umtriebs- und Mietausfallsentschädigung) gemäss nachfolgender Aufstellung in Rechnung gestellt:

50% der Raummiete	weniger als 1 Monat vor dem Datum des Anlasses
100% der Raummiete	weniger als 1 Woche vor dem Datum des Anlasses

Die Personenzahl, welche 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung gemeldet ist, ist massgebend für die Rechnungsstellung. Diese Minimum-Personenzahl gilt als verbindlich für die Rechnung. Für Kinder bis fünf Jahren ist das Essen gratis. Kinder zwischen sechs und zehn Jahren bezahlen den halben Preis. Kinder ab elf Jahren gelten als Erwachsene.

4. Konsumation

Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen besitzt das exklusive Bewirtschaftungsrecht für alle Veranstaltungen im Haus. Erfolgt eine Reservation mit Apéro oder mehrgängigem Menü, wird die Miete gemäss Punkt 2 reduziert oder erlassen. Technische Hilfsmittel werden separat verrechnet. Das Mitbringen und Servieren von Speisen und Getränken in den öffentlichen Räumen, auf der Terrasse, im Restaurant und in den Sälen ist nicht gestattet. Ausnahme ist selbstverständlich der persönliche Geburtstagskuchen für die Bewohnerinnen und Bewohner.

5. Sicherheitsvorschriften

Der Veranstalter / Mieter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als feuerpolizeilich erlaubt. Das Abbrennen von Wunderkerzen und Feuerwerksartikeln ist im und um das Gebäude strikt untersagt. Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit frei zu halten. Lärmemissionen sind auf ein Minimum zu beschränken.

Der Veranstalter / Mieter haftet persönlich für alle verursachten Schäden am Gebäude, am Mobiliar und der Einrichtung. Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Der Veranstalter / Mieter ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich und haftet bei Verstössen, auch von Drittpersonen.

Die Geschäftsleitung behält sich vor, Veranstaltungen abzulehnen, welche den Zentrumsbetrieb beeinträchtigen können. Bei Veranstaltungen von Jugendlichen unter 18 Jahren trägt eine erwachsene Person die Verantwortung. In den Räumen und in der Umgebung des Alters- und Pflegezentrums ist jeglicher Konsum von Drogen untersagt.

6. Reinigungsarbeiten

Im Mietpreis ist die Reinigung inbegriffen. Fallen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen an, werden die dadurch entstehenden Kosten dem Veranstalter / Mieter in Rechnung gestellt (CHF 60.00 pro Stunde).

7. Dekorationen

Plakate, Flyer etc. dürfen nur an den dafür bestimmten Orten angebracht werden. Das Aufkleben an Fassaden, Wänden und Durchgängen ist verboten. Dekorationsmaterial muss stets feuerfest sein und ohne Nägel oder Heftklammern angebracht werden. Das Aufstellen von Verkaufsständen durch den Veranstalter oder Sponsoren ist ohne Zustimmung der Geschäftsleitung untersagt.

8. Parkplätze, Anlieferung

Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen verfügt nur über eine beschränkte Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze in der Tiefgarage. Bei grösseren Anlässen ist den Besuchern zu empfehlen, das Alters- und Pflegezentrum mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuss zu erreichen. Anlieferungen sind über den Eingang Bruggwiesenstrasse möglich.

9. Rechnung

Die aus der Miete und den Konsumationen fälligen Gebühren und Rechnungen sind innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung durch das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen zu begleichen.

10. Streitigkeiten

Der Gerichtsstand ist Illnau-Effretikon. Über Streitigkeiten bezüglich der Saalbenutzung, Benutzung der Sitzungszimmer und der Vermietung von Büros entscheidet in erster Instanz die Geschäftsleitung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen, in zweiter Instanz der Verwaltungsrat.